



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-606/2013
	Aktenzeichen: schn-noe Datum: 18.03.2013 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales

Betreff:

Richtlinie zur Festlegung von Auswahlkriterien zur Anmeldung von schulpflichtigen Kindern für die Grundschulstandorte der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11.04.2013	Haupt-/Kultur- und Sozialausschuss	18	17	0	17	0	0
16.04.2013	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Richtlinie zur Festlegung von Auswahlkriterien zur Anmeldung von schulpflichtigen Kindern für die Grundschulstandorte der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 2 GO LSA.

Durch die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche wird den schulpflichtigen Kindern und den Personensorgeberechtigten die Möglichkeit eingeräumt, eine Grundschule der Wahl im Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) zu besuchen.

Es wird zum momentanen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen, dass durch die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche die an den einzelnen Grundschulen vorhandenen Aufnahmekapazitäten überschritten werden. Zur Vermeidung dessen, sind jedoch Aufnahmekapazitäten und Auswahlkriterien für die Beschulung von schulpflichtigen Kindern in den einzelnen Grundschulen festzulegen.

Die Aufnahmekapazitäten wurden in Zusammenarbeit mit den Leiterinnen und dem Leiter der einzelnen Grundschulen anhand der vorhandenen Räume bestimmt. Dabei wurde die Anzahl der vorhandenen Räume, die Regelzügigkeit und die in den Räumen unterrichtbaren schulpflichtigen Kinder berücksichtigt.

Bei den Auswahlkriterien wurde darauf geachtet, dass die bisher bestehenden Schuleinzugsbereiche und damit die Nähe zum Wohnort berücksichtigt und als wesentlichstes Kriterium festgelegt wurde. Damit soll gewährleistet werden, dass schulpflichtige Kinder in ihrem Wohnort bzw. in ihrer Wohnortnähe die Grundschule besuchen können und erst dann bei freien Kapazitäten weitere schulpflichtige Kinder beschult werden.

Weitere Auswahlkriterien sind der Schulbesuch von Geschwisterkindern in der ausgewählten Schule, soziale Belange wie die Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern oder die Betreuung durch Großeltern, das besonderes Profil bzw. pädagogisches Konzept der Schule, das die Fähigkeiten oder den Förderbedarf des Kindes unterstützt und das Vorliegen eines Härtefalles.

Die Richtlinie soll im Bedarfsfall durch die Auswahlkriterien ein Vergabeverfahren ermöglichen. Im Fall eines evtl. möglichen gerichtlichen Verfahrens bei Nichtentsprechens eines Wahlwunsches ist ein Vergabeverfahren nach Auswahlkriterien erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Richtlinie zur Festlegung von Auswahlkriterien zur Anmeldung von schulpflichtigen Kindern für die Grundschulstandorte der Stadt Coswig (Anhalt)